

## Anmeldung zum Schwerpunkt Musik an der Altkönigschule

Bläsergruppe

### Schüler/in

Name \_\_\_\_\_  weiblich Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  männlich Klasse \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte(r)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich \_\_\_\_\_  
Telefon privat \_\_\_\_\_ Telefon mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Daten werden gespeichert.

### Zwischen der Musikschule Taunus e.V. und dem Unterzeichnenden wird folgender Unterrichtsvertrag geschlossen:

1. Die Schülerin/der Schüler nimmt im Rahmen des Regelunterrichtes an der Altkönigschule am Schwerpunkt Musik teil. Die Ausbildung erstreckt sich über das fünfte und sechste Schuljahr. Der Vertrag kann innerhalb der **Vertragsdauer (1.9.2023 - 31.8.2025)** nur gekündigt werden, wenn das Kind die Schule verlässt, nach Ablauf des fünften Schuljahres nicht versetzt wird oder in die Förderstufe wechselt. Unabhängig hiervon ist die Musikschule Taunus berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Schüler den Unterricht wiederholt in erheblicher Weise stört. Voraussetzung für die Kündigung ist jedoch, dass Schule und Musikschule den Schüler und den gesetzlichen Vertreter zuvor informieren und den Schüler auffordern, die Störungen des Unterrichts zu unterlassen. Die Teilnahme an Konzerten ist verpflichtend.

2. Es gilt die Ferienordnung für allgemein bildende Schulen in Hessen bzw. für die Altkönigschule. Wegen dringend notwendiger Wartungsarbeiten an den Instrumenten endet der Unterricht im sechsten Schuljahr grundsätzlich vor den Sommerferien. Die Instrumente werden in der vorletzten Unterrichtswoche durch die Instrumentallehrer kontrolliert. Sie sind dem Bläserklassenleiter in der letzten Tuttiprobe vor den Sommerferien zurück zu geben.

3. Die Teilnehmergebühr (monatlich € 74,-) ist auf Zweijahresbasis kalkuliert und wird in vierundzwanzig Raten zu Beginn eines Monats im Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Gebühr dient zur Deckung der Personalkosten und zur Bereitstellung der Leihinstrumente (inkl. Instrumentenversicherung). Geringe Kosten für Noten und Materialien zur Instrumentenpflege sind nicht in der Teilnehmergebühr enthalten. In der 5. und 6. Klasse erhalten die Kinder 4 Wochenstunden Musikunterricht (3 Stunden in der Großgruppe, 1 Stunde Instrumentalunterricht durch Musikschullehrer in der Kleingruppe). Wenn es die Personalsituation zulässt, werden die Stunden in der Großgruppe im Team-Teaching erteilt (maximal 2).

4. Bei der Wahl des Instrumentes wird der Wunsch des Schülers berücksichtigt. In der Regel deckt sich der Instrumentenwunsch des Kindes nach der „Ausprobierphase“ mit der erfolgten Zuteilung. Ein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Instrumentes besteht jedoch nicht. Die Teilnahme am Schwerpunkt Musik ist nur mit den zur Verfügung gestellten Leihinstrumenten möglich.

5. Die Bestimmungen bezüglich des Leihinstrumentes regelt ein gesonderter Mietvertrag.

6. Ausgefallene Stunden (wegen Krankheit der Lehrkraft, Schulschließung nach der dritten Stunde o. Ä.) können aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht nachgeholt werden. Bei Abwesenheit des Instrumentallehrers von mehr als zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen wird eine Ersatzkraft gestellt oder das Schulgeld anteilig zurück erstattet.

